Amtsgericht Mainz
Vollstreckung Immobiliar
Az.: 260 K 61/24 Mainz, 14.10.2026

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 12.01.2027	**14:00 Uhr**	**16, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Mainz, Diether-von-Isenburg-Straße, 55116 Mainz**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Gau-Bischofsheim
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Blatt
1/2	an der Wohnung im Erd- und Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 22.1	1554 BV 1

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²
Gau-Bischofsheim	Flur 8 Nr. 1/17	Gebäude- und Freifläche Am Schwarzfelder Weg 30	289

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)* **:**
3-Zimmer-Eigentumswohnung Wohnfläche ca. 81 qm, Terrasse und Gartenanteil, 1 Pkw-Stellplatz im Freien, Baujahr ca. 1989
EG: Flur, WC, Küche, Wohn-/Esszimmer, Terrasse
UG: Flur, 2 Zimmer, Bad, Hobbyraum, Abstellraum

Wertermittlungsstichtag 30.01.2025;

Verkehrswert: 245.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 21.10.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.